

Antrag auf Erteilung einer Stellvertretungserlaubnis nach § 13 des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG)

Inhaber/in des Prostitutionsgewerbes (Name, Vorname oder Firma)		
Anschrift (gegebenenfalls Hauptniederlassung)		
Telefon	Telefax	E-Mail
Die Erlaubnis nach § 12 ProstSchG für das Prostitutionsgewerbe wurde erteilt/beantragt am		

(Ort, Datum, Unterschrift Erlaubnisinhaber/in oder gesetzliche Vertretung)

1. Personalien der Stellvertretung

(Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen, ist für jede Person ein Antragsformular auszufüllen.)

Name, Vorname/n, gegebenenfalls Geburtsname		
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		
Geburtsdatum	Geburtsort	
Staatsangehörigkeit (bei nicht EU-Bürger/innen, Nachweis der Aufenthaltsgenehmigung und gegebenenfalls Gewerbeerlaubnis beifügen)		
Wohnanschrift (bei ausländischen Personen auch Heimatanschrift)		
Wohnanschrift in den letzten fünf Jahren, wenn nicht wie oben angegeben	von / bis	Aufenthaltort

2. Überprüfung der Zuverlässigkeit

Anhängige Strafverfahren (Justizbehörde, Aktenzeichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit (Behörde, Aktenzeichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Eintragungen im Schuldnerverzeichnis	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:

Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Abweisung eines Eröffnungsantrags mangels Masse innerhalb der letzten fünf Jahre
(Amtsgericht, Aktenzeichen)

nein

ja:

Anhängige oder abgeschlossene Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 der Gewerbeordnung und/oder Rücknahme/Widerruf einer gewerberechtlichen Erlaubnis
(Behörde, Aktenzeichen)

nein

ja:

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ich bin damit einverstanden, dass die in diesem Antrag aufgeführten Behörden die für die Bearbeitung erforderlichen Auskünfte erteilen und Akteneinsicht gewähren.

(Ort, Datum, Unterschrift der Stellvertretung)

Hinweise zur Antragstellung:

Zur Bearbeitung des Antrages werden folgende Unterlagen benötigt:

- Erlaubnis nach § 12 ProstSchG des Prostitutionsgewerbes, für das die Stellvertretungserlaubnis beantragt wird,
- Personalausweis oder Reisepass, gegebenenfalls elektronischer Aufenthaltstitel,
- gegebenenfalls Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach Belegart 0, oder europäisches Führungszeugnis, sofern dieses nicht von der zuständigen Behörde selbst eingeholt wird (zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde),
- Gewerbezentralregisterauszug nach Belegart 9 (zu beantragen bei Ihrer Wohnortgemeinde) und
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes.
- Sollte unter Nummer 2 nicht mit „nein“ geantwortet werden, ist weitere Sachverhaltsaufklärung geboten.

Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühr richtet sich nach dem Umfang der Erlaubnis.

Allgemeines

- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit wird nach § 15 Absatz 2 ProstSchG eine Stellungnahme der Polizei eingeholt.
- Ausländische Personen, die sich in Deutschland aufhalten und selbstständig oder nichtselbstständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR Mitgliedstaates haben.